



*in Anerkennung* der auf verschiedenen multilateralen Treffen 2015 und 2016, darunter der Führungsgipfel zur Friedenssicherung im September 2015 in New York, die Verteidigungsministerkonferenz über die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen im September 2016 in London und die Ministerkonferenz über die Friedenssicherung im französischsprachigen Raum im Oktober 2016 in Paris, von einigen Mitgliedstaaten abgegebenen Zusagen, hartnäckige Kapazitätslücken schlie

Vereinten Nationen Friedensunterstützungsmissionen auf dem Kontinent durchzuführen, insbesondere die Afrikanische Bereitschaftstruppe und ihre Schnelleinsatzkomponente,

*ferner Kenntnis nehmend* von dem gemäß Resolution 2320 (2016) des Sicherheitsrats vorgelegten Bericht des Generalsekretärs über Optionen für die Genehmigung und Unterstützung von Friedensunterstützungsmissionen der Afrikanischen Union, einschließlich der in dem Bericht vorgelegten Finanzierungsmodelle und des Vorschlags für gemeinsame Planung, konsultative Beschlussfassung und Aufsicht, und feststellend, dass diese Arbeit in Abstimmung mit der Afrikanischen Union weiter ausgebaut werden

Vermittlung einzusetzen, um zur friedlichen Lösung von Konflikten beizutragen, und sich nach Bedarf mit den zuständigen regionalen und subregionalen Organisationen, einschließlich der Afrikanischen Union, abzustimmen und eng mit ihnen zusammenzuarbeiten;

5. *anerkennt ferner*, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Rechenschaft, die Transparenz, die Effizienz und die Wirksamkeit bei der Durchführung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu verbessern, unter anderem durch die weitere Prüfung der einschlägigen Empfehlungen in dem Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen (A/70/95-S/2015/446) und der einschlägigen Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs (A/70/357-S/2015/682), im Einklang mit den bestehenden Zuständigkeiten und

12. *bekräftigt*

